



Zl. G-004/1-2015-2021/13.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 45 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird öffentlich kundgemacht, dass am **Dienstag, dem 26. Juni 2018 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes eine öffentliche

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

stattfindet. Unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung findet **um 18.45 Uhr** eine

Bürgerfragestunde

des Gemeinderates von Grünau im Almtal statt.

Tagesordnung der Gemeinderatssitzung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018
- 2) Nachwahl der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Gemeindevorstand
- 3) Nachwahl für die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden nach dem Ableben von Bürgermeister Weidinger Alois
- 4) Nachwahl für die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland nach dem Ableben von Bürgermeister Weidinger Alois
- 5) Nachwahl für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“ nach dem Ableben von Bürgermeister Weidinger Alois
- 6) Wahl der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden
- 7) Prüfungsausschuss – Neuzusammensetzung nach Bürgermeisterwahl
- 8) Bestellung einer Koordinatorin nach dem Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Frauenförderprogramm
- 9) Wasserversorgung Grünau im Almtal, BA 03; Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung
- 10) Prioritätenliste Gemeindevorhaben für die Beanspruchung von Landesmitteln (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse)
- 11) Finanzierungskonzept für die Erweiterung des Pfarrcaritaskindergarten (4. Gruppe)
- 12) Vereinsförderungen 2018
- 13) Kindergartenbudget 2018
- 14) Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Teiles der Freibadliegenschaft (Erweiterung Tischlerei Grabner)
- 15) Niederseilgarten – LEADER-Projekt und Vereinbarungen
- 16) Berufungen des Herrn Gramer Robert, Im Feld 53, 4644 Scharnstein, gegen die Bescheide des Bürgermeisters vom 26.03.2018 betreffend die Vorschreibung einer Mindest-Kanalanschlussgebühr und einer Mindest-Wasseranschlussgebühr für das Grundstück 439/3 der KG. Grünau (Bauernstraße 24)
- 17) Allfälliges

Die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen **Kostensatz** zulässig.

angeschlagen am: 13.06.2018
abgenommen am: 27.06.2018



Der Bürgermeister:

Bammer Wolfgang

